

## Die Vereinigung von Alt- und Neu-Cleebronn im 19. Jahrhundert

von Wolfram Angerbauer

*Die 1279 erstmals urkundlich genannte Gemeinde Cleebronn konnte im Juni das 700jährige Jubiläum begehen. Urkunden der Jahre 1364 und 1367 zeigen, daß Cleebronn schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in zwei Teile geteilt war: Alt-Cleebronn gehörte seit spätestens 1367 zu Württemberg, Neu-Cleebronn war bis 1785 im Besitz des Erzstiftes Mainz und wurde mehrmals verpfändet. Der vorliegende Beitrag – ein Auszug aus der im Jubiläumsjahr veröffentlichten Ortsgeschichte – skizziert die Bemühungen um die Vereinigung beider Cleebronn seit dem Erwerb Neu-Cleebronns durch Württemberg im Jahre 1785.*

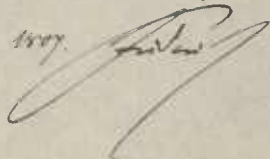
Mit dem Ankauf der Mainzer Herrschaft Bönningheim durch Württemberg im Jahre 1785 war Neu-Cleebronn endgültig württembergisch geworden. Über eine Vereinigung mit Alt-Cleebronn wurde jedoch zunächst nicht gesprochen, ja beide Gemeinden gehörten vorerst verschiedenen Oberämtern an: Alt-Cleebronn zählte weiterhin zum Amt Brackenheim, Neu-Cleebronn unterstand dem neuen Amt Bönningheim.

Die Zugehörigkeit zu verschiedenen Oberämtern erwies sich jedoch schon bald als unzweckmäßig. So fühlten sich 1801 die Neu-Cleebronner bei Umlegung von Kriegskosten benachteiligt und äußerten den Wunsch, mit Alt-Cleebronn entweder unter dem Brackheimer oder Bönningheimer Oberamt vereint zu werden, denn ohne eine solche Vereinigung werde „die wahre bürgerliche Eintracht zwischen den Altwürttembergern und uns schwerlich herzustellen seyn“. Nachteile der Zugehörigkeit zu zwei verschiedenen Ämtern zeigten sich auch 1805, als Alt-Cleebronn das baufällige, auch von den Neu-Cleebronner Kindern besuchte Schulhaus verkaufen und einen Neubau errichten wollte. Damals kam es zu langwierigen Verhandlungen, weil das Amt Bönningheim erklärte, seine Amtsuntergebenen seien nach dem Heilbronner Rezeß von 1736 lediglich verpflichtet, ein Drittel der Beiträge für Reparaturen an Kirche und Schule zu übernehmen, keinesfalls aber Kosten zur Erstellung eines neuen Gebäudes.

1806 und 1807 bat Neu-Cleebronn – das bisherige Oberamt Bönningheim war inzwischen mit dem Oberamt Besigheim vereinigt worden – erneut um Zuordnung zum Oberamt Brackenheim, das dieses Anliegen ebenso wie das württembergische Staatsministerium

Seine Königliche Majestät  
in Genehmigung des Landes-Ministers  
Königlichen Majestät  
Klebronn mit dem Oberamt  
Brackenheim ist genehmigt,  
soweit das Amt zum genehmigten  
St. Des. Stuttgart den 9. Sept.

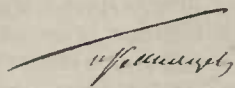
1807.



Es ist demnach befohlen worden,  
dass die Oberämter von Neu-Clebronn,  
diese Landes- und Oberamt Brackenheim  
einzuverleihen,  
allenorts vorzugehen.

Das Amt Clebronn wird demnach  
auf in 2. gleiche Teile getheilt. Der  
größere, 2/3 Theil der Gemeinde Clebronn  
wird getheilt zum Oberamt Brackenheim  
zu werden, 1/3 Theil ungetheilt wird  
auf Neu-Clebronn verbleiben, und mit  
einigen acquirirt worden ist, getheilt  
bleiben zu dürfen, wie auch  
vermöglichen Oberamt.

Diese Verordnung hat die bei zu  
vermittelten Verhandlungen und  
Lösen d. Differenzen bleiben vollständig.



Erlaß vom 9. September 1807, mit dem König Friedrich von Württemberg die Zuordnung von Neu-Clebronn zum Oberamtsbezirk Brackenheim genehmigte



befürwortete: Die Trennung des Ortes habe zu manchen verwickelten Verhältnissen und beschwerlichen Differenzen Anlaß gegeben, die von den betreffenden Oberämtern von Zeit zu Zeit durch Vergleiche behoben, aber nie gründlich beseitigt worden seien. Besonders nachteilig habe sich das bisherige Verhältnis für Neu-Cleebronn in den letzten Kriegsjahren ausgewirkt, als wiederholt Quartier- und Vorspannleistungen sowie Naturlieferungen angefordert wurden und „die Berechnung der Quoten für die beiden Communen in Verwirrung kam, so daß am Ende des Kriegs auf der Commun Neu-Cleebronn ein Schaden von 7000 Gulden liegen blieb“. In polizeilicher Hinsicht beklagte das Oberamt Brackenheim überdies eine „Unordnung“ in ganz Cleebronn, der „blos wegen der zweierlei Amtsbehörden und Magistrate nicht mit Erfolg gesteuert“ werden könnte. Auch eine Vereinigung von Alt- und Neu-Cleebronn zu einer einzigen Gemeinde wurde 1807 erwogen, doch ließ insbesondere der verschiedene Steuerfuß beider Gemeinden sowie der beträchtliche Unterschied beim beiderseitigen Aktiv- und Passivvermögen eine Zusammenlegung nicht als ratsam erscheinen. Im September 1807 genehmigte König Friedrich die Zuordnung von Neu-Cleebronn zum Oberamt Brackenheim, das einen geschickten Zeitpunkt zur Bildung einer *einzig* Gemeinde baldmöglichst herbeiführen sollte. Am 31. Oktober 1807 wurde die Übergabe an Brackenheim auf dem Neu-Cleebronner Rathaus bekanntgemacht, zwei Jahre später folgten auch Magenheim, Michaelsberg, Katharinenplaisir und Treffentrill.

In den folgenden Jahrzehnten versuchte das Oberamt Brackenheim mehrfach, die 1807 gegebene Weisung zur Vorbereitung der Vereinigung von Alt- und Neu-Cleebronn zu befolgen. Als Haupthindernis erwiesen sich zunächst Rückstände im Gemeinderechnungswesen. Nachdem diese behoben waren, gelang 1815 eine erste Übereinkunft: Das Neu-Cleebronner Rathaus sollte gemeinschaftliches Rathaus werden, das Alt-Cleebronner Rathaus wurde verkauft. Auch hinsichtlich der Verwaltung kam es zu einem ersten Übereinkommen: Der Alt-Cleebronner Schultheiß Grammer amtierte ab 1817 als gemeinschaftlicher Schultheiß, ein gemeinschaftlicher Magistrat bzw. Gemeinderat sollte gewählt werden. Da jedoch über den Maßstab, nach welchem die Einkünfte und Vermögensteile beider Gemeinden in ein ausgewogenes Verhältnis zueinander gebracht werden konnten, keine Einigung erzielt werden konnte, wurde der Zeitpunkt für eine endgültige Vereinigung immer unbestimmter. Schon 1818 waren die Gemüter in beiden Gemeinden „nicht mehr friedlich“ gestimmt, jeder wollte „alles besser wissen, alles nur nach seinem augenblicklichen Vorteil und nach seiner einseitigen Ansicht“ einrichten.

Am 14. März 1818 bat Neu-Cleebronn, von einer Vereinigung mit Alt-Cleebronn abzusehen. Neu-Cleebronn besitze etwa 287 Morgen Wald und habe nur wenige Schulden, Alt-Cleebronn verfüge dagegen nur über 161 Morgen Wald und habe weit mehr Schulden. Die Neu-Cleebronner befürchteten eine Vermischung der Schulden und eine gemeinschaftliche Verwaltung des Waldbesitzes, woraus Alt-Cleebronn allein Vorteile erhalte. Auch hinsichtlich des Steuerfußes erwartete Neu-Cleebronn Nachteile: Die Neu-Cleebronner mußten von je 100 Gulden Steuervermögen 46 Kreuzer, die Alt-Cleebronner dagegen nur 20 Kreuzer 4 Heller abführen. Verstimmt waren die Neu-Cleebronner in jenen Jahren auch über den kostspieligen Einbau einer neuen Orgel. Eine nach ihrer Ansicht ungenaue Abrechnung führte zu einem merklichen Mißtrauen gegen den gemeinschaftlichen Schultheißen und zu der Klage, der gar nicht notwendige Bau habe ihre Armenkasse dermaßen belastet, daß man die ärmsten und notleidendsten Bürger künftig nicht mehr unterstützen könne.

Als am 3. Juni 1819 das Oberamt Brackenheim einen gemeinschaftlichen Gemeinderat wählen lassen wollte, weigerten sich die Neu-Cleebronner, an der Wahl teilzunehmen. Obwohl der Brackenheimer Oberamtmann darauf hinwies, daß beide Gemeinden hinsichtlich der örtlichen Lage und der Familienverhältnisse längst eng miteinander verbunden seien, ließen sich die Neu-Cleebronner nicht umstimmen. Dennoch hielt die Regierung des Neckarkreises in einem Erlaß vom 4. November 1819 an einem gemeinschaftlichen Schultheißen und Gemeinderat fest: Bis zur wirklichen ökonomischen Gleichstellung beider Gemeinden könne jeder Teil im ausschließlichen Besitz und ungeschmälernten Genuß seines bisherigen Gemeindevermögens verbleiben und alle zur Verwaltung erforderlichen Anordnungen ohne

Einmischung des anderen Teils treffen. Für die aus dem bürgerlichen Gemeindeverband fließenden Einnahmen wie Bürger- und Beisitzannahmegelder oder Bürger- und Beisitzsteuer sowie zur Bestreitung gemeinschaftlicher Ausgaben müsse ein gemeinschaftlicher Gemeindepfleger angestellt werden.

Die Auseinandersetzungen um die Vereinigung beider Gemeinden führten 1820 sogar zum Rücktritt des gemeinschaftlichen Schultheißen Grammer: „Bei der im Ort derzeit bestehenden Zerrüttung finde ich meine Abdankung vom Schultheißenamt nur zweckmäßig, vielleicht wird dadurch mehr Einheit und Ruhe im Ort hergestellt, und um dieses zu erhalten, kostet es mich ja ein kleines Opfer, das ich gerne bringe, wenn es dazu dient.“ Nach Grammers Rücktritt erhob sich die Frage, ob erneut ein gemeinschaftlicher Schultheiß oder aber zwei Ortsvorsteher gewählt werden sollten. Die Bürger beider Cleebronn erklärten, wie wenig tunlich die bisherigen Bemühungen um eine Vereinigung gewesen seien, „wie viele Uneinigkeiten, Unruhe und Streit dadurch herbeigeführt, wie das in einem Ort so unschätzbare Zutrauen gegen die Ortsvorsteher dadurch verdrungen und nichts als Vorurteil und Mißtrauen herbeigeführt worden sei“. Doch die Regierung des Neckarkreises beharrte auf der Ernennung eines gemeinschaftlichen Schultheißen, und 1821 wurde Jakob Burrer dieses Amt übertragen.

Die Streitigkeiten belasteten inzwischen auch die Tätigkeit des Stiftungsrates, dem die Verwaltung der örtlichen Stiftungen oblag. 1822 beklagte Pfarrer Goll, daß die Neu-Cleebronner Deputierten bei allen Verhandlungen über gemeinschaftliche Angelegenheiten entweder gar nicht mitstimmten, sehr oft weglieben oder aber ihre Unterschrift selbst bei den unbedeutendsten Dingen verweigerten. Der Stiftungsrat werde dadurch gelähmt und zu einem Spielball der Parteien. Der Pfarrer beobachtete 1822 einen Haß, der sich bei beiden Parteien nach und nach eingewurzelt habe, ein Mißtrauen gegen die Obrigkeit und Widerspenstigkeit gegen ihre Anordnungen.

1822 scheiterte auch ein Vermittlungsversuch des Amtmanns Sandberger aus Bönningheim, der sich um einen Ausgleich der ökonomischen Verhältnisse beider Gemeinden bemühte. Verärgert sprach das Oberamt Brackenheim von „böartigen, eigennützigem“ Bürgern aus Neu-Cleebronn, die bei ihrer „alten Leier“ blieben, daß eine Vereinigung nicht guttue. Als bei einer 1824 erstmals durchgeführten Abstimmung lediglich 5 Neu-Cleebronner eine Vereinigung befürworteten, genehmigte schließlich die Regierung des Neckarkreises erneut eine Befragung der Bürger beider Cleebronn, die am 26. Mai 1825 durchgeführt wurde. Das Oberamt Brackenheim veranschaulichte noch einmal die Nachteile der doppelten Verwaltung insbesondere hinsichtlich des vermehrten Aufwandes, die darauf erfolgende Abstimmung ergab aber, daß Alt- und Neu-Cleebronn nahezu geschlossen für die Trennung votierten – die Neu-Cleebronner, weil sie „von ihrer fixen Idee“ nicht abzubringen waren, die Alt-Cleebronner, weil sie sich nicht länger „den Umtrieben der Neu-Cleebronner aussetzen“ und die Kosten ihrer Streitsucht teilen wollten. Der oberamtliche Bericht hob allerdings auch hervor, daß Mißgriffe in den Jahren 1816/17 Ursache für ein „nicht zu besiegendes Mißtrauen“ in Neu-Cleebronn gewesen seien. Mit Erlaß vom 11. Juni 1825 wurde die 1816/17 erfolgte teilweise Vereinigung für beendet erklärt. In Alt- und Neu-Cleebronn wurde ein Gemeinderat mit je sieben Mitgliedern eingesetzt. Schultheiß in Alt-Cleebronn wurde der 1820 zurückgetretene Schultheiß Friedrich Karl Grammer, Schultheiß in Neu-Cleebronn der bisherige gemeinschaftliche Ortsvorsteher Burrer.

Ein neuer Versuch zur Vereinigung beider Cleebronn wurde nach dem Tod des Alt-Cleebronner Schultheißen Grammer im November 1837 unternommen. Die Regierung des Neckarkreises hoffte, daß sich Gemeinderat, Bürgerschaft und Bevölkerung von der Unzuträglichkeit der bisherigen Trennung überzeugt hätten und „in wohlverstandenen Interesse beider Gemeinden zu ihrer Wiedervereinigung sowohl in politischer als ökonomischer Beziehung im Wege der freiwilligen Übereinkunft von selbst geneigt sein werden“. Das Oberamt Brackenheim bestellte den damaligen Neu-Cleebronner Schultheißen Braun, der zugleich ein geschätzter Verwaltungsaktuar in Alt-Cleebronn war, zum Amtsverweser, um die Vereinigungsbestrebungen günstig zu beeinflussen. Doch anders als um 1820

widersetzten sich nunmehr die Alt-Cleebronner einer Vereinigung und protestierten sogleich gegen den Amtsverweser. Oberamtliche Berichte lassen die näheren Gründe für das Verhalten der Alt-Cleebronner erkennen: In der Person des Gemeindepflegers Krauch war „ein eifriger Kandidat“ für das Schultheißenamt vorhanden, dem es gelang, die Bürger „so beharrlich gegen die Vereinigung einzunehmen, daß keine vernünftige Vorstellung Eingang finden konnte“. Bei einer Abstimmung am 11. und 12. Januar 1838 sprachen sich von 105 Bürgern in Alt-Cleebronn nur 9 für die Vereinigung aus, während in Neu-Cleebronn bei 12 Gegenstimmen die überwiegende Mehrzahl der Bürger eine Vereinigung guthieß. Nachdem auch noch Amtsverweser Braun „durch ungeschicktes Verhalten“ die an seine Ernennung zum Amtsverweser geknüpften Erwartungen des Oberamtes durchkreuzte, scheiterte der erneute Versuch zur Vereinigung 1838 letztlich an Personen. Neuer Schultheiß in Alt-Cleebronn wurde der bisherige Gemeindepfleger Karl Krauch, der sich verpflichten mußte, die von ihm betriebene Wirtschaft während seiner Amtszeit zu schließen.

Zum drittenmal – diesmal aber erfolgreich – verhandelte das Oberamt Brackenheim nach dem Ableben von Schultheiß Braun in Neu-Cleebronn 1843 über eine Vereinigung und wies wiederum auf die Nachteile der bisherigen Trennung hin: Vermehrte Kosten der Verwaltung und gehässige Verhältnisse in politischer und ökonomischer Beziehung. Beachtenswerte Widerstände gab es 1843 aber nicht mehr. Die langjährige Streitfrage, wie das Vermögen beider Gemeinden behandelt werden sollte, war schon 1838 durch die Erklärung der beiden Gemeindegremien beigelegt worden, das gesamte Aktiv- und Passivvermögen an Grundeigentum, Gebäuden, Kapitalien und Einkünften in die neue Gemeinschaft einzubringen. Erörterungen gab es 1843 allerdings um Waldnutzungsrechte, die in jener Zeit – wie zahlreiche „Holzexzesse“ erweisen – für die zur „Klasse der weniger Bemittelten und Armen“ zählenden Cleebronner eine besondere Bedeutung besaßen. 175 Bürger sprachen sich in Alt- und Neu-Cleebronn für die Vereinigung aus, 27 stimmten vor allem aus Sorge um eine Beschränkung der Waldnutzungsrechte dagegen. Die größte Zahl der Gegenstimmen kam aus Alt-Cleebronn, weil unmittelbar vor der dortigen Abstimmung eine nach Ansicht des Oberamtmanns „böswillige Drohung“ des Revierförsters Fehleisen bekannt geworden war, die Abgabe von Laubstreu aus herrschaftlichen Waldungen zu beschränken.

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses verfügte die Regierung des Neckarkreises mit Erlaß vom 21. November 1843 die Auflösung der bisherigen Gemeindeverbände von Alt- und Neu-Cleebronn und ihre Vereinigung zu einer selbständigen Gemeinde unter dem Namen „Cleebronn“. Das Aktiv- und Passivvermögen sollte ohne Rücksicht auf den Umfang in die neue Gemeinschaft eingebracht werden und die Vereinigung unter folgenden weiteren Bedingungen vollzogen werden:

1. Die Markungssteine zwischen beiden Markungen sind zu entfernen.
2. Die Normalzahl der Mitglieder des Gemeinderats und Bürgerausschusses von Cleebronn wird auf 9 einschließlich des Ortsvorstehers festgesetzt, ohne daß eine bestimmte Zahl aus einem der bisher getrennten Gemeindeteile zu wählen ist.
3. Waldnutzungen, welche bislang den Einwohnern von Alt-Cleebronn in finanzkammerlichen und den Einwohnern von Neu-Cleebronn in hofkammerlichen Waldungen eingeräumt waren, bleiben von der Vereinigung ausgenommen und den ehemals Berechtigten vorbehalten.
4. Waldnutzungen aus den Gemeindewaldungen sollen künftig gemeinschaftlich erfolgen. Der Wunsch der Gemeinde, daß die Neu-Cleebronner weiterhin ausschließlich die ehemals Neu-Cleebronner Gemeindewaldungen und entsprechend die Alt-Cleebronner die ehemals Alt-Cleebronner Gemeindewaldungen benutzen, wird „als der beschlossenen Vermögensgemeinschaft widerstreitend“ abgelehnt.
5. Mit der Anlegung neuer Güterbücher soll die Errichtung eines neuen gemeinschaftlichen Steuerfußes verbunden werden.

6. Der vereinigte Gemeindeverband Cleebronn soll vom 1. Januar 1844 an in Wirksamkeit treten und die bisherige Gemeindebehörde Neu-Cleebronn von diesem Zeitpunkt an sich aller amtlichen Handlungen enthalten.

Die Festsetzung eines gemeinschaftlichen Nutzungsrechts an den Gemeindewaldungen führte allerdings 1844 noch einmal zu Protesten einiger Neu-Cleebronner, die sich im Hinblick auf den unterschiedlichen Waldbesitz (Alt-Cleebronn 161 Morgen, Neu-Cleebronn 287 Morgen) bei einer gemeinschaftlichen Nutzung benachteiligt wähnten. Die Regierung des Neckarkreises genehmigte schließlich am 18. Oktober 1844 eine Änderung der entsprechenden Bestimmung: Die Nutzung von Streu und dürrer Holz im ehemals Neu-Cleebronner Gemeindewald sollte den Bürgern der bisherigen Gemeinde Neu-Cleebronn ausschließlich vorbehalten bleiben, das gleiche galt für Alt-Cleebronner im bisherigen Alt-Cleebronner Gemeindewald. Die Regelung galt jedoch nur für Bürger, die bereits vor dem Vereinigungsbeschluß das Bürgerrecht besaßen. Als sich 1845 einige Einwohner immer noch nicht beruhigen konnten und neue Forderungen anmeldeten, wurden 1847 weitere Wünsche als unbegründet abgewiesen und die Antragsteller „vor weiterem mutwilligem Querulieren in dieser Sache unter Strafandrohung“ gewarnt.

#### *Quellen- und Literaturhinweise*

Wolfram Angerbauer, 700 Jahre Cleebronn. Geschichte einer Gemeinde, 1979.

Hauptstaatsarchiv Stuttgart, A 281 Bü 252, A 202 Bü 946.

Staatsarchiv Ludwigsburg, F 158 Bü 16, 39–44.

Gemeindearchiv Cleebronn, A 557.

## Im Zabergäu geborene Professoren der Universität Tübingen in den ersten vier Jahrhunderten ihres Bestehens (II): David Christoph Seybold

*von Wolfram Angerbauer*

David Christoph Seybold, der erste Inhaber des Lehrstuhls für klassische Philologie an der Universität Tübingen, wurde am 26. Mai 1747 als Sohn des Stadt- und Amtsschreibers David Christoph Seybold und seiner zweiten Ehefrau Christine Elisabeth geb. Jenisch in Brackenheim geboren. Der 1736 nach Brackenheim gekommene Vater, Sohn eines Pfarrers auf den Fildern, war Oberhaupt einer Familie, deren Angehörige als Geistliche, Oberamtsrichter und vor allem als Stadt- und Amtsschreiber – 1775 folgte der Sohn Joseph Friedrich dem Vater – das geistige und kulturelle Leben der Amtsstadt in vielfältiger Weise beeinflussten.

Seine erste Ausbildung erhielt David Christoph Seybold auf der Lateinschule in Brackenheim und – zusammen mit zwei Grafen Grävenitz – durch Privatunterricht des Diakons Neuffer, der Seybold nicht nur Kenntnisse im Lateinischen vermittelte, sondern in ihm auch Interesse an der Geographie weckte. Von 1757 bis 1761 besuchte Seybold als Kostgänger des damals viel gepriesenen Präzeptors Langhan die Lateinschule in Marbach, wo sich ihm „eine Vorliebe für die alten Schriftsteller einprägte“. In Marbach erwarb er „ziemliche Kenntnis“ in Latein, wurde mit dem neutestamentlichen Griechisch vertraut, erlernte die